

BVWR e.V.
Warschauer Str. 58 A
10243 Berlin

1. Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Die WMVO ist 11 Jahre alt. Werkstatträte, bundesweit, fordern im Positionspapier der BVWR (Stand Juni 2012) die Weiterentwicklung der WMVO (siehe Anhang). Die zentralen Forderungen sind: Mitbestimmung, nicht nur Mitwirkung gesetzliche Verankerung und Sicherung der Finanzierung der überregionalen Werkstatträtevertretungen

Wie stehen Sie diesen Forderungen gegenüber?

Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu fördern. Deswegen können wir an dieser Stelle die Forderung der Werkstatträte vollumfänglich unterstützen.

Wie und vor allem wann wollen Sie diese Forderungen ggf umsetzen?

Die Piratenpartei bekennt sich zur Mitbestimmung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dazu gehört auch das Arbeitsleben. Demokratie umfasst nach unserem Verständnis auch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Arbeitsumfeld. Daher bekennen wir uns zu starken Betriebsräten und wollen das Betriebsverfassungsgesetz verteidigen. Mitbestimmung ist ein wesentliches Element der Teilhabe am Wirtschaftsleben.

Ihre Forderung zur Änderung der WMVO ist ein konkretes Beispiel, wie wir die programmatischen Forderungen der Piratenpartei umsetzen können, wenn die Wähler*innen uns Mandate für den Bundestag übertragen.

2. UN-Behindertenrechtskonvention und Werkstätten

Im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK sehen die Werkstatträte die Zukunft der WfbM gefährdet. Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Das kann, aus heutiger Sicht, nur für wenige Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt umgesetzt werden.

Wie sieht Ihre Partei in diesem Zusammenhang die zukünftige Rolle der WfbM?

Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, der in ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe umgewandelt werden soll. Darin enthalten sind auch Veränderungen für Menschen, die bisher als nicht erwerbsfähig galten. Mit der im Gesetzentwurf geplanten Änderung des SGB II wird behinderten Menschen, die für eine Beschäftigung zu arbeitsmarktunüblichen Bedingungen in Frage kommen, das gesamte Instrumentarium der Leistungen nach dem SGB II zugängig gemacht. Sie werden dem Grunde nach erwerbsfähigen behinderten Menschen gleichgestellt. Die Notwendigkeit und Gewährleistung eines dauerhaften Minderleistungsausgleiches ist die Voraussetzung für diese Art von Beschäftigung.

Mit dieser Öffnung des Arbeitsmarktes müsste sich notwendigerweise auch das Selbstverständnis und die Strukturen innerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen ändern. Es geht um die Entwicklung von Habilitations- bzw. Rehabilitationsprogrammen und eben dann nicht mehr um einen dauerhaften Einrichtungsbesuch.

Eine Möglichkeit der Umsetzung wäre ein individuelles Budget für Arbeit, dass es den Werkstattbeschäftigen auch ermöglicht, (teilweise) auch außerhalb der WfbM am Arbeitsleben teilzunehmen. Menschen mit Behinderungen erst in oftmals abseits gelegenen Sondereinrichtungen unterzubringen, um danach mit hohem finanziellen Aufwand zusätzliche Maßnahmen zur "Wiedereingliederung in die Gesellschaft" zu betreiben, ist weder finanziell noch sozial begründbar. Eine inklusive Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Menschen miteinander leben und nicht nebeneinander her. Die Kompetenzen aus den Werkstätten werden auch zukünftig benötigt, wenn Menschen mit Behinderungen normaler Bestandteil in "normalen" Firmen sind.

Wie wollen Sie den 1. Arbeitsmarkt verändern, um ihn für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen?

Einen Teil der Antworten haben wir schon in der vorhergehenden Frage gegeben:

- Die Öffnung der Leistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen auch für Menschen, die nicht unter arbeitsmarktüblichen Bedingungen erwerbsfähig sind
- Einführung eines Budgets für Arbeit, um individuelle Lösungen einfacher gestalten zu und Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen auslagern zu können.
- Erweiterung der Unterstützten Beschäftigung und Arbeitsassistenz
- Schulung der Mitarbeiter*innen der Jobcenter für Vielfalt und Behinderungen
- Abschaffung der Sanktionen im SGB II
- PIRATEN wollen in einer Kommission die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens für alle erarbeiten, um auch für diejenigen, die nur ehrenamtlich oder geringfügig tätig sein können oder wollen, eine Existenz zu sichern.

3. Eingliederungshilfe

Eine Reform der Eingliederungshilfe ist seit Jahren in der Diskussion und aus unserer Sicht dringend notwendig.

Wie sieht aus Sicht Ihrer Partei eine Reform der Eingliederungshilfe aus?

Wir unterstützen den Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Eine Kernforderung ist darin, dass die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII aus der Sozialhilfe gelöst werden und als Teilhabeleistungen einkommens- und vermögensunabhängig gestaltet werden sollen.

Gleichzeitig unterstützen wir - wie im Gesetzentwurf - die Leistungsform des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX, die eigentlich seit dem Jahre 2008 die Antragstellung auf Leistungen für behinderte Menschen vereinfachen sollte. Das ist bisher nicht gelungen. Hier braucht es mehr Kooperation der Leistungsträger und vereinfachte Strukturen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützen wir das Recht auf Leichte Sprache und ein Recht auf politische Teilhabe durch ein inklusives Wahlrecht. Zur Eingliederung bzw. Teilhabe gehören für uns PIRATEN auch barrierefreie Beratungsstellen, z.B. zum trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (Persönliches Geld) und Barrierefreiheit im privaten Bereich.

Würden sie einer Einstufung nach ICF bundesweit zustimmen?

Ja, denn wir brauchen einen anderen Behinderungsbegriff, der den Einfluss der Umwelt berücksichtigt und Behinderung als Teilhabe- und Aktivitätseinschränkung definiert. Die Definition nach ICF haben die Vereinten Nationen bereits 2001 verabschiedet und auch hier fehlen Transparenz, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und echter politischer Wille, um diesen Wechsel der Sichtweise voranzubringen. Das wollen wir PIRATEN ändern.

4. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Nach 5 136 (2) SGB IX wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bzw. Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen der Zugang in die WfbM verwehrt.

Im Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, den wir unterstützen heißt es: "Das bisherige Rehabilitationsrecht geht immer noch von dem Ziel einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu einem Beruf aus, der aus dem Kanon der dualen Ausbildung ausgewählt wird. Dieses entspricht weder den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt an eine berufliche Qualifikation, noch wird es einer zukunftsorientierten beruflichen Eingliederung behinderter Menschen gerecht." Das sehen wir auch so und setzen uns für individuelle, maßgeschneiderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein. Hier brauchen wir mehr persönliche Assistenz, auch in Einrichtungen.

Wie stehen Sie der Diskriminierung dieser Personengruppe gegenüber und was wollen Sie dagegen unternehmen?

Im Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, den wir unterstützen heißt es: "Das bisherige Rehabilitationsrecht geht immer noch von dem Ziel einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu einem Beruf aus, der aus dem Kanon der dualen Ausbildung ausgewählt wird. Dieses entspricht weder den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt an eine berufliche Qualifikation, noch wird es einer zukunftsorientierten beruflichen Eingliederung behinderter Menschen gerecht." Das sehen wir auch so und setzen uns für individuelle, maßgeschneiderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein. Hier brauchen wir mehr persönliche Assistenz, auch in Einrichtungen.

5. Gerechte Entlohnung

Für ein selbstbestimmtes, sicheres und gesundes Leben, ist ein Mindestmaß an finanzieller und materieller Sicherheit notwendig. Darüber hinaus muss hochwertige Arbeitsleistung, wie sie in den WfbM erbracht wird, gerecht entlohnt werden.

Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen Lohnsonderzahlungen und Grundsicherung?

Wir setzen uns für die Einführung eines Bedingungslosem Grundeinkommens ein, dass die heutige Grundsicherung ersetzen soll. Lohnsonderzahlungen würden normal versteuert und nicht wie heute gegen die Grundsicherung zu einem Großteil verrechnet. Effektiv hätten die Betroffenen somit mehr Geld in der Tasche.

Stimmen Sie zu, dass der Anspruch auf die EU Rente nach 20 Jahren der Werkstattbeschäftigung erhalten bleibt?

In dem von uns PIRATEN favorisierten Gesetzentwurf wie auch in unserem Wahlprogramm sind keine Änderungen der Rentenregelung für Werkstattbeschäftigte vorgesehen. Wir PIRATEN setzen uns aber für einen Dialog und eine Beteiligung der Werkstattbeschäftigten an der Frage ein, wie Sie Ihre Alterssicherung gestalten wollen.

Wie stehen Sie der Einführung eines Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte gegenüber? Wie möchten Sie sich für eine gerechte Entlohnung für Werkstattbeschäftigte einsetzen?

Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 9,02 Euro für normale, unbefristete Arbeitsverhältnisse und von 9,77 Euro befristete Arbeitsverhältnisse. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer*innen.

Für Werkstattbeschäftigte setzt das voraus, dass sie wie reguläre Arbeitnehmer*innen behandelt werden. Die zur Zeit gültige Regelung, mindestens 70 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte an die behinderten Beschäftigten auszuzahlen) ist nicht nachvollziehbar. Es bietet keinen Anreiz, höhere Umsätze und Gewinne zu erzielen und zeigt nur, dass die Arbeit von Werkstattbeschäftigten nicht die gleiche Wertschätzung erfährt, wie die anderer Arbeitnehmer.

6. Politische Teilhabe Reserviert für Tim Weber

Menschen mit Behinderung sind Experten in eigener Sache und wissen selbst am Besten was gut für sie ist. Leider wird das noch nicht überall so gesehen. Menschen mit Behinderung sollen an allen politischen Entscheidungen, die sie betreffen, in allen Fällen mitwirken können und vollumfängliche Staatsbürgerrechte haben.

Im niedersächsischen Wahlprogramm haben wir formuliert "Mittendrin statt nur dabei – ungehindert behindert". Unter Inklusion verstehen wir: "Von Inklusion wird gesprochen, wenn jeder Mensch als Individuum von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen". Wir unterstützen in jedem Fall den Leitspruch "Nicht ohne uns, über uns!" in politischen Entscheidungsprozessen.

Daraus leiten sich unsere Antworten ab.

Wie stehen Sie der Tatsache gegenüber, dass Menschen mit Behinderung zum Teil nicht wählen dürfen? Stimmen Sie zu, dass Menschen mit, die in allen Angelegenheiten betreut werden, das Wahlrecht bekommen?

Ja! Aktueller Stand der Diskussion ist, dass sich die PIRATEN für ein uneingeschränktes aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung einsetzen. Dazu sollen in allen Parlamenten in Bund und Ländern die §§ 13 Nrn. 2 und 3 BWG (Bundeswahlgesetz) sowie 6a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 EuWG (Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften ersetztlos gestrichen werden. Wir unterstützen damit vollumfänglich die Forderungen des Deutschen Behindertenrates, des Instituts für Menschenrechte und des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zur Umsetzung eines inklusiven Wahlrechts.

**Stimmen Sie zu, dass Menschen mit Behinderung in Städten und Kommunen
Behindertenbeiräte wählen und von Ihnen vertreten werden?**

Ja! Zusätzlich ist das mittel- und langfristige Ziel, dass Menschen mit Behinderungen in Parlamenten stärker vertreten sind.

**Stimmen Sie zu, dass Werkstatträte in Aufsichtsräten und oder Gesellschafter-
Versammlungen der WfbM mit Stimmrecht vertreten sind?**

Die Piraten haben hierzu keine ausdrückliche Position. Aus den oben aufgestellten Grundsätzen könnte natürlich abgeleitet werden, dass Menschen mit Behinderungen umfassend in allen sie betreffenden Fragen beteiligt werden und deswegen auch in Aufsichtsräten/Gesellschafterversammlungen der WfbM vertreten sein müssen. Entsprechend müsste dann auch gelten, dass Arbeitnehmer z.B. in Anstalten öffentlichen Rechtes oder Eigenbetrieben regelmäßig in den entsprechenden Gremien beteiligt werden.

Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung in die Gestaltung von Gesetzen einbinden?

Wir PIRATEN stehen für Transparenz und Bürgerbeteiligung, insbesondere auch für digitale Teilhabe. Wir denken, dass das Internet und politische Teilhabe über das Internet Barrieren abbauen kann. Deshalb arbeiten wir daran, unsere Werkzeuge, unsere Tools möglichst barrierefrei zu gestalten bzw. möglichst verschiedene Sinne anzusprechen. Und wir sind dankbar für Hinweise, wie wir das noch besser machen können.

Wir haben angefangen, unsere Mitgliederversammlungen und Bundesparteitage barrierefrei bzw. barriearm zu gestalten - barrierefrei für Rollstuhlnutzer*innen, für gehbehinderte Menschen, für blinde Menschen, für gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Allergien.

Wir werden ein Wahlprogramm in Leichter Sprache veröffentlichen, das gleichzeitig auch für blinde Menschen wahrnehmbar ist. Es ist außerdem geplant, dass wir ein Faltblatt in Braille-Schrift herausbringen sowie unser Wahlprogramm in gesprochener Form.

Wir sind eine Mitmach-Partei und haben schon jetzt Mitglieder und Gäste mit unterschiedlichen Behinderungsarten, sodass uns die Übertragung der Barrierefreiheit auf die Bürgerinnen und Bürger mit Ihnen gemeinsam gelingen wird.

7. Barrierefreiheit

Um vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist es für Menschen mit Behinderung notwendig, dass Barrieren abgebaut werden.

Was bedeutet Barrierefreiheit für Ihre Partei?

Das Gleiche, was bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 formuliert, allerdings in Formulierung der Schattenübersetzung, d. h. gleichberechtigter Zugang zur Umwelt, zu Informationen, zur Kommunikation, zu Diensten und Beratungsstellen. Als Partei werden wir versuchen, alle Informationen und politischen transparent und barrierefrei aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Dies scheitert häufig noch, da unsere Partei meistens auf ehrenamtliches

Engagement angewiesen ist. Politisch unterstützen wir die Forderung nach Barrierefreiheit auch im privaten Bereich, die Deutschland bisher nicht verbindlich geregelt hat.

Wie wollen Sie sich für das Ziel einer barrierefreien Gesellschaft einsetzen?

Für uns PIRATEN ist Barrierefreiheit die Grundlage für Teilhabe - Teilhabe an Bildung, Vorsorge und Gesundheitsdienstleistungen, Kultur, Informationen und Politik.

- Wir PIRATEN wollen barrierefreie und kostenlose Informationen, damit sich Bürger*innen an Politik, an Bauplanungen, an Gesetzesvorschlägen beteiligen können. Dafür brauchen wir ein Recht auf Leichte Sprache, aber auch auf blindengerechte Ausführungen von Schriftstücken und mehr Gebärdensprache.
- Wir setzen uns auch für ein barriearmes Gesundheitswesen ein, in dem zusätzliche Aufwendungen der Gesundheitsdienstleister für Menschen mit Behinderungen angemessen honoriert werden.
- Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten sprechen sich für flächendeckende barrierefreie Notrufe und Warnsysteme aus.
- Wir unterstützen die Forderung nach der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als zweiter Amtssprache.
- Schließlich setzen wir uns für Schulungen von Mitarbeiter*innen des Denkmalschutzes für Barrierefreiheit ein.

8. Frauenbeauftragte

Spätestens seit Veröffentlichung der Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" von 2011 wurde deutlich, dass Frauen mit Behinderung verstärkt sexueller und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Zahlreiche Maßnahmen sind notwendig, um diesem Missstand entgegenzusteuern. Eine bewährte Maßnahme ist die Installation von Frauenbeauftragten in WfbM. Aus unserer Sicht sind Frauenbeauftragte, Frauen mit Behinderung, die eine Ausbildung zur Frauenbeauftragten gemacht haben und für andere Frauen mit Behinderung als Ansprechpartnerin auf Augenhöhe bei Problemen dienen.

Wie stehen Sie dem Thema Frauenbeauftragte in WfbM gegenüber?

Wir werden diese Forderung in jedem Fall unterstützen.

Wie möchten Sie sich ggf. für die Installation von Frauenbeauftragten einsetzen?

Wir brauchen

- Informationsbroschüren für Frauenbeauftragte und Frauen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache
- barrierefreie Notrufe und
- mehr Beratungsangebote, die nach dem Peer-Prinzip arbeiten, sowohl für Frauenbeauftragte als auch für Ratsuchende.

Wie möchten Sie sich darüber hinaus dafür einsetzen, um Frauen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen?

Wir befürworten eine verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung der Beteiligten auf Betreuerseite. Dies streben wir auch in anderen Bereichen an. Dies sollte dann auch die Schulung im speziellen Umgang mit Pflegebedürftigen oder Opfern mit Behinderung einschließen.

Denn es stimmt, 58-75% der Frauen mit Behinderungen sind entsprechend einer Studie der Universität Bielefeld von körperlicher Gewalt betroffen. Wir unterstützen deshalb Forderungen nach flächendeckenden barrierefreien Notrufen. Das Hilfetelefon des BMAS ist ein Anfang, wobei eine Zugänglichkeit für hörgeschädigte Frauen von 8-23 Uhr eben kein 24-h-Notruf ist. Ähnlich schlecht sieht es in den Notunterkünften vor Ort aus, die nur zu einem Bruchteil barrierefrei sind. Hier gibt es noch vieles zu tun, um wirkliche Gleichberechtigung und auch gleichen Schutz zu ermöglichen.

9. Bildung

Bildung ist ein Kulturgut, das für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein muss.

Wie möchten Sie das Allgemeinbildungssystem in Bund und Ländern an die Vorgaben der UN BRK anpassen?

Wir stehen für einen freien Zugang zur Bildung, um allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir das lange gemeinsame Lernen durch Menschen in Schulen mit Binnendifferenzierung, statt der frühen Aufteilung der Schüler in unterschiedliche Schultypen. Soziales Miteinander, Selbstbestimmung, eigene Verantwortung passen nicht zu einer Separierung. Wohnortnähe, Barrierefreiheit und das Recht auf freie Schulwahl gehören für uns ebenso zur Bildung, wie kostenfreie Lehr-, Lern- und sonstige Hilfsmittel, qualifiziertes Personal für Unterricht und Assistenzleistungen sowie technische Ausstattung auf dem aktuellem Stand. Dafür müssen viele pädagogische Konzepte für individuelle Bildungswege überarbeitet werden. Ein Abweisen wegen fehlender Zugangsvoraussetzungen und Ressourcen an dem Lernort bzw. der Schule seiner Wahl lehnen wir ausdrücklich ab.

Wie möchten Sie sich für die Bildung von Menschen mit Behinderung sowohl in der WfbM als auch in der Gesellschaft einsetzen?

Abgesehen von frühkindlicher und schulischer Bildung wollen wir ein offenes Bildungssystem, welches Lebenslanges Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen und Fähigkeiten für alle Altersgruppen ermöglicht. Wir befürworten eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen, statt einer ausschließlichen Orientierung an der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Als direkte Formen der Förderung kommen beispielsweise kostenfrei zugängliche Lehrangebote, Möglichkeiten des individuellen Coaching und kostenfreie und offene Lehrmaterialien in Frage. Ebenso das generelle Anbieten von Prüfungen und Kursen, die sich an die individuellen Lebensumstände anpassen, um mehr Menschen die Nutzung von Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen.

10. Familien

Kinder behinderter Eltern sind häufig mehrfach von Benachteiligung betroffen (z.B. Armut, seelische Belastung)

Wie wollen Sie diese Familien unterstützen? Was wollen Sie konkret für die Kinder tun?

Viele Benachteiligungen steigern sich durch mehrere Belastungen. So ergeben sich beispielsweise aus geringen finanziellen Mitteln oft Benachteiligungen in der Bildung und auch seelische Belastungen. Die Beseitigung eines einzelnen Symptoms beseitigt leider oft nicht die Ursachen und die gesamten Probleme. Hier bedarf es eines generellen Umdenkens.

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, welches das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dazu wollen wir freie und offene Bildungsmöglichkeiten, die einen individuellen Zugang und individuelles Lernen ermöglichen, um für jeden Menschen die persönlich beste Lösung zu finden. Wir wollen eine gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen am Leben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den Lebensumständen anderer Menschen im Umfeld, beispielsweise der Eltern ermöglichen. Dies stellt aber erst mal nur eine allgemeine Grundlage für die Partizipation dar.

Oftmals stellen Assistenzen eine Möglichkeit dar, bestimmte Dinge im Leben mitzumachen. Konkret wollen wir deshalb die so genannte Eingliederungshilfe und damit die Persönliche Assistenz nicht mehr als Teil der Sozialhilfe einordnen und somit auch nicht mehr bei den Sozialhilfeträgern angliedern. Der Zugang dazu muss allen Menschen mit Behinderung möglich sein, unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Gleichberechtigung und Selbstbestimmung haben für uns einen höheren Stellenwert, als die Frage ob ein Mensch mit Behinderung unter oder über 1.400 € Einkommen hat.

Eine gute und individuelle Bildung, ein existenzsicherndes Grundeinkommen und die Bereitstellung einer individuellen Unterstützung sind für uns die Grundlage, um Benachteiligungen und gesellschaftlichen Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Gleichzeitig brauchen wir eine klare gesetzliche Regelung, welche Institution für Elternassistenz zuständig, Regelungen dafür, wie auch behinderte Eltern ihr Recht auf Elternschaft ausüben können sowie Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen für die Kinder behinderter Eltern.